

StädteRegion Aachen

Stellungnahmen der Verwaltung und Beurteilung durch die örtliche Rechnungsprüfung vom 07.12.2023

Gesamtbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung der StädteRegion Aachen 2022/2023 gem. § 105 Abs. 6 Satz 1 GO NRW (vorläufige Endfassung)

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Städteregionsrat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Städteregionsrat hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Städteregionstag über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach Abs. 7 beschließt der Städteregionstag über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Der Städteregionsrat hat A 14 als zentrale Stelle bestimmt, die Aufbereitung und Bewertung der Stellungnahmen der Verwaltung zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen vorzunehmen und für die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss vorzubereiten. Die örtliche Rechnungsprüfung hat alle im Prüfungsbericht der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an die betroffenen Organisationseinheiten mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die Stellungnahmen der Verwaltung wurden durch Stellungnahmen der örtlichen Rechnungsprüfung ergänzt.

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssteuerung	- 3 -
2. Tax Compliance Management System	- 8 -
3. Informationstechnik	- 10 -
4. Hilfe zur Erziehung	- 19 -
5. Hilfe zur Pflege	- 26 -
6. Bauaufsicht	- 33 -
7. Vergabewesen	- 37 -
8. Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün	- 47 -

1. Haushaltssteuerung

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 1	S. 65	E	S. 66
Die StädteRegion Aachen kann die Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Anzeige der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse überwiegend einhalten. Unterjährige Informationen über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung erhalten die Entscheidungsträger über einen Budgetbericht. Hier sieht die gpaNRW noch Optimierungsmöglichkeiten.		Die gpaNRW empfiehlt das unterjährige Finanzberichtswesen um Aussagen zur Ausführung zur Liquiditäts- und Kreditentwicklung zu erweitern.	
Stellungnahme von A 20			
Derzeit laufen Überlegungen zur Anpassung und Überarbeitung des unterjährigen Finanzberichtswesens. In diese Überlegungen wird die Empfehlung der gpaNRW einbezogen.			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Über erste geplante Schritte zur Optimierung der unterjährigen Budgetberichte ist A 14 bereits informiert.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er beauftragt A 14, die geplante Anpassung und Überarbeitung des unterjährigen Finanzberichtswesens weiterzuverfolgen. Der Ausschuss bittet, ihm zu seiner zweiten Sitzung in 2024 einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der o.a. Empfehlung der GPA (das unterjährige Finanzberichtswesen um die Aussagen zur Ausführung zur Liquiditäts- und Kreditentwicklung zu erweitern) vorzulegen.			
Als Beratungsergebnis stellt er fest, dass zurzeit kein weiterer konkreter Handlungsbedarf besteht.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 2	S. 66	E 2	S. 68
Die StädteRegion Aachen kann zumindest einen Teil der Aufwandssteigerungen durch eigenes Handeln kompensieren. Die Sozialleistungen, insbesondere die Landschaftsumlage, steigen jedoch mittelfristig weiter deutlich an und grenzen den Handlungsspielraum der StädteRegion ein.		Die StädteRegion Aachen sollte Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent ausschöpfen. Ziel sollte es sein, zumindest einen Teil der steigenden Aufwendungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. So kann die StädteRegion nachhaltig Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit ihrer regionsangehörigen Kommunen nehmen.	
Stellungnahme von A 20			
<p>Die Einflussmöglichkeiten auf die Aufwandsentwicklung sind im Hinblick auf die den Haushalt dominierenden Sozialaufwendungen begrenzt. Zu verweisen ist auf die erfolgreiche Umsetzung des Ökonomieprogramms 2010 sowie auf das Strukturkonzept 2015 - 2025. Berücksichtigt man die eigenen Sozialleistungen zuzüglich der Umlage an den LVR, die ebenfalls im Wesentlichen aus Sozialleistungen besteht, machen diese Posten in Summe alleine rd. 510 Mio. € und somit rd. 58 % des Aufwandsvolumens im HH 2023 aus. Das Augenmerk muss hier darauf liegen, realistische, aber auch nicht zu hohe Werte einzuplanen, um die Umlagebelastung nicht überzustrapazieren. Ebenso wird nach Möglichkeit Einfluss auf die Umlagegestaltung des LVR genommen.</p> <p>Der nächstgrößere Aufwandsblock sind mit rd. 150 Mio. € oder rd. 17 % die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Hier wird insbesondere über das Personalbewirtschaftungskonzept Einfluss auf die Begrenzung der Aufwandssteigerungen genommen.</p> <p>Daneben wird auch im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung durch restriktive Vorgaben insbesondere im Hinblick auf die Begrenzung der Ausdehnung oder neuer freiwilliger Leistungen Einfluss genommen.</p>			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
<p>Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er beauftragt A 14, eine Umsetzung der Empfehlung im Rahmen der Prüfungen von Jahresabschlüssen weiterzuverfolgen.</p> <p>Als Beratungsergebnis stellt er fest, dass zurzeit kein weiterer konkreter Handlungsbedarf besteht.</p>			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 3	S. 68	E 3	S. 71
<p>Die StädteRegion Aachen überträgt sowohl im konsumtiven als auch investiven Bereich weniger Ermächtigungen ins Folgejahr als 75 Prozent der Vergleichskreise. Bei den investiven Auszahlungen wird das Instrument stärker genutzt. Dabei können 2020 lediglich rund ein Drittel der Haushaltsermächtigungen auch tatsächlich verausgabt werden. Hier sieht die gpaNRW Optimierungspotenziale.</p>		<p>Die StädteRegion Aachen sollte darauf achten, ihre investiven Maßnahmen bei den nächsten Haushaltsplanungen realitätsnaher zu veranschlagen. Voraussetzung für eine Veranschlagung sollte eine gewisse Planungsreife nach § 13 Abs. 2 KomHVO sein.</p>	
<p>Stellungnahme von A 20</p>			
<p>Die seit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021 den Planungen vorgeschaltete „Investitionskonferenz“ konnte insbesondere aufgrund der nicht planbaren eingetretenen außergewöhnlichen Ereignisse (Corona, Hochwasser, Ukraine-Krieg) nicht in vollem Umfang wirken. Die für geplante Investitionsmaßnahmen vorgesehenen Personalkapazitäten mussten kurzfristig zur Bewältigung der Sondersituationen eingesetzt werden und es kamen teilweise die nicht planbaren Materialengpässe hinzu.</p> <p>Für die noch nicht ausreichend planungsreifen Maßnahmen ist vorgesehen, dem Haushalt ab dem Jahr 2024 eine entsprechende Liste dieser Maßnahmen beizufügen.</p>			
<p>Stellungnahme von A 14</p>			
<p>A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>			
<p>Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss</p>			
<p>Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er beauftragt A 14, die Umsetzung der Empfehlung weiterzuverfolgen und erwartet zu seiner letzten Sitzung in 2024 einen Sachstandsbericht der Verwaltung.</p> <p>Als Beratungsergebnis stellt er fest, dass zurzeit kein weiterer konkreter Handlungsbedarf besteht.</p>			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 4	S. 72	E 4	S. 72
Die Fördermittelakquise ist bei der StädteRegion Aachen bei den einzelnen Fachbereichen angesiedelt. Strategische Vorgaben und konkrete operative Regelungen sind bisher nicht festgelegt worden.		Die gpaNRW empfiehlt die Fördermittelakquise verbindlich, z. B. durch eine Dienstanweisung zu regeln. Bei der Planung aller Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen sollte standardisiert eine Prüfung auf Fördermöglichkeiten erfolgen.	
F 5	S. 73	E 5.1	S. 73
Bei der StädteRegion Aachen wird die Umsetzung und Einhaltung der Förderauflagen in den zuständigen Fachbereichen überwacht. Beim Fördermittelcontrolling sieht die gpaNRW noch Optimierungspotenziale.		Die StädteRegion Aachen sollte die Einführung einer zentralen Datei oder Datenbank überprüfen, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	
		E 5.2	S. 74
		Die StädteRegion Aachen sollte ihr bisher praktiziertes Verfahren bei der Fördermittelbewirtschaftung um ein förderbezogenes Controlling und ein entsprechendes Berichtswesen ergänzen. Die Berichte können entweder anlässlich von wichtigen Meilensteinen bei den Fördermaßnahmen oder regelmäßig erfolgen.	
Stellungnahme Städteregionsrat			
Die VK erörterte auf Basis der überörtlichen Prüfung der GPA das Thema „Fördermittelmanagement“. Die VK sieht dies grundsätzlich als ein wirksames Steuerungsinstrument an, um im Bereich Fördermittelcontrolling einen transparenten Prozess zu installieren. In der Diskussion wird deutlich, dass dies sinnvollerweise einer neuen OE zugeordnet werden sollte.			
Um eine verbindliche Diskussionsgrundlage zu haben, wird A 14 eine Übersicht der Fördermittelabrufe, Verwendungsnachweise etc. zur Verfügung stellen. Auf dieser Basis soll sodann das weitere Vorgehen in der VK erörtert werden.			

Stellungnahme von A 14

A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlungen an und hat die Stellungnahme des Städteregionsrates zur Kenntnis genommen.

Am 27.06.2023 wurde durch die VK der Aufbau eines zentralen städteregionalen Fördermittelmanagements beschlossen. Der SRA hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den von der Verwaltung beabsichtigten Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements für die StädteRegion Aachen befürwortet. (siehe 2023/0331).

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

Als Beratungsergebnis stellt er fest, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

2. Tax Compliance Management System

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 1	S. 86	E 1	S. 87
Die StädteRegion Aachen hat eine Dienstweisung erlassen. Die Dienstweisung beinhaltet Regelungen zu Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten. Die Regelungen sind umfassend und konkret.		Die StädteRegion Aachen sollte zeitnah alle relevanten Steuerarten in der Dienstweisung aufnehmen.	
Stellungnahme von A 20			
Derzeit überarbeitet A 20.3 die TCMS-Richtlinie und erweitert diese um Regelungen für die Abgabe der Körperschaftsteuererklärungen und die daran anknüpfenden Gewerbesteuererklärungen und Anmeldung von Kapitalertragsteuer sowie die Anmeldung der Lohnsteuer und Fälle nach § 50a EStG.			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er beauftragt A 14, die Umsetzung der Empfehlung und die von der Verwaltung zugesagte Überarbeitung der TCMS-Richtlinie weiterzuverfolgen.			
Als Beratungsergebnis stellt er fest, dass zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 2	S. 88	E 2	S. 89
Die StädteRegion Aachen hat eine Bestandsanalyse durchgeführt und umsatzsteuerliche Risiken erkannt. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikominimierung zu weiteren Steuerarten.		Die StädteRegion Aachen sollte eine Überprüfung der Risiken für alle Steuerarten vornehmen und Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeiten.	
Stellungnahme von A 20			
Die TCMS-Richtlinie bezieht sich oftmals auf Prozessbeschreibungen, die in den jeweiligen OE vorliegen müssen, um die entsprechende Steuererklärung abgeben zu können (auch für Vertretungsfälle). Die Prozessbeschreibungen BHKW und PV-Anlagen des A 61 stehen noch aus, Abstimmungen laufen. Bezüglich der Risikoliste des A 10 muss zunächst ein Rundschreiben (RS 18/2013) grundlegend überarbeitet werden. Dies soll aussagegemäß Anfang August geschehen.			
Der ursprüngliche Zeitplan, die Richtlinie bis Sommer 2023 um alle Steuerarten erweitert zu haben, wird sich aufgrund der Abhängigkeiten von anderen OE leicht verzögern (z.B. zeitweise Stellenvakanz AGL A 10.3), sodass im Spätsommer/Herbst mit einer Einbringung in den entsprechenden Umlauf zu rechnen ist und die Handlungsempfehlungen der gpa mit Abschluss des Jahres 2023 umgesetzt sein werden.			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er beauftragt A 14, die Umsetzung der Empfehlung weiterzuverfolgen.			
Als Beratungsergebnis stellt er fest, dass zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

3. Informationstechnik

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 1	S. 99	E 1	S. 100
Die organisatorischen und instrumentellen Rahmenbedingungen der StädteRegion Aachen bieten eine gute Grundlage, um die IT zielgerichtet zu steuern. Formell gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten.		<i>Die StädteRegion Aachen sollte ihre bereits vorhandenen strategischen Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie bündeln und vorhandene Dienstanweisungen überarbeiten.</i>	
Stellungnahme von A 12			
Zum Zeitpunkt der Prüfung waren lediglich drei Dienstanweisungen/ Dienstvereinbarungen zwar grundsätzlich überarbeitungsbedürftig, aber inhaltlich noch tragfähig. Derzeit (Stand 31.05.2023) werden zwei dieser Dienstanweisungen/Dienstvereinbarungen bereits überarbeitet, die Überarbeitung der dritten Dienstanweisung/Dienstvereinbarung erfolgt zeitnah.			
Hinsichtlich der Empfehlung zum Erlass einer IT-Gesamtstrategie wird auf die Stellungnahme zu E 3, S. 113 verwiesen.			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen. A 14 hat bereits mehrfach die Überarbeitung aller den IT-Bereich betreffenden Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen angemahnt.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er erwartet, dass alle den IT-Bereich betreffenden Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen zeitnah überarbeitet werden und beauftragt A 14, ihm zu seiner zweiten Sitzung in 2024 einen Sachstandsbericht der Verwaltung vorzulegen.			
Als Beratungsergebnis stellt er fest, dass zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 2	S. 101	E 2	S. 108
Die StädteRegion Aachen stattet ihre Arbeitsplätze zu vergleichsweise hohen Kosten mit IT aus. Es bestehen aber keine nennenswerten Ansatzpunkte die IT-Kosten zu reduzieren, ohne dadurch die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen.		Die StädteRegion Aachen sollte die Kostenentwicklung bei der regio iT weiter im Blick halten.	
Stellungnahme von A 12			
<p>Um die IT einerseits für die Verwaltung, andererseits aber – insbesondere über den Haushalt – auch für die politische Vertretung transparent zu gestalten, hat die damalige Arbeitsgruppe A 10.6 / IT-Service schon vor vielen Jahren damit begonnen, IT-Kosten verursachergerecht bei den kostenverursachenden Organisationseinheiten darzustellen und mit diesen zu verrechnen. Dieser Mechanismus wurde im Laufe der Jahre immer weiter verfeinert, so dass das heutige A 12 / Amt für Digitalisierung und IT sämtliche Erträge und Kosten intern zu 100 % verrechnet.</p> <p>Gleichzeitig wurden durch den hohen Auslagerungsgrad von IT sowohl quantitativ wie auch – soweit möglich – qualitativ zu überwachenden Leistungsbeziehungen zu externen IT-Dienstleistungsunternehmen erheblich ausgeweitet; hierbei geht es z. B. um die Überwachung, ob fakturierte Leistungen in Einklang mit einer vertraglich vereinbarten Leistungsmenge bzw. Leistungsgüte stehen.</p> <p>A 12 steuert somit sowohl den Einsatz der IT als solche als auch das IT-Budget zentral und ganzheitlich durch ein „Fach-Controlling IT“, das in den vergangenen Jahren schrittweise auf- und ausgebaut wurde. Hierdurch wurden Instrumente für eine permanente Finanz- und Leistungsüberwachung mit Blick auf eine gesamtwirtschaftliche Überwachung von Kosten- und Mengenentwicklungen geschaffen. Demnach folgt die Verwaltung der Empfehlung der gpaNRW schon seit Jahren und wird dies selbstverständlich auch zukünftig tun.</p> <p>Beispielhaft konnte die Verwaltung durch dieses engmaschige Controlling in der Vergangenheit aktiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Schlecht-/Minderleistungen Preiskürzungen durchsetzen, - die vertragliche Verpflichtung eines IT-Dienstleistungsunternehmens zum zyklischen Austausch von Hardware überwachen und einfordern, - verwaltungsintern durch die Definition und Wahrung von Standards zu einem wirtschaftlichen Handeln beitragen. 			

Stellungnahme von A 14

A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Prüfungen in diesem Bereich bestätigten die dargestellten Ausführungen des Fachamtes.

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass ein Beschluss über die Umsetzung der durch die gpaNRW getroffenen Empfehlungen nicht durch den Rechnungsprüfungsausschuss weiterverfolgt wird, sondern diesbezüglich eine Zuständigkeit des Ausschusses für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen gesehen wird.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ergibt sich zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 3	S. 112	E 3	S. 113
Die StädteRegion Aachen hat gute strategische Grundlagen für die digitale Transformation ihrer Verwaltung geschaffen, allerdings fehlen noch formelle Aspekte zur zielgerichteten Umsetzung.		<i>E1: Die StädteRegion Aachen sollte ihre bereits vorhandenen strategischen Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie bündeln.</i> Die StädteRegion Aachen sollte die verbindlichen Ziele und Maßnahmen in einer formellen Digitalisierungsstrategie festhalten und die Verantwortung für die digitale Transformation aufgrund der dezentralen Strukturen durch klare zentrale strategische Rahmenvorgaben optimieren.	

Stellungnahme von A 12

Die Verwaltung schlägt vor, den Empfehlungen E 1 und E 3 aus folgenden Gründen nicht zu folgen:

Die StädteRegion Aachen hat sehr frühzeitig zentrale, für die Digitalisierung relevante IT-Basisdienste bereitgestellt und baut diese immer weiter aus (Dokumentenmanagementsystem, Portal, Formularserver etc.). Gleichzeitig wurden alle relevanten IT-Infrastrukturdienste unter strategischen Gesichtspunkten extern ausgelagert. Für den immer weiteren Ausbau von digitalen Dienstleistungen für Einwohner_innen, Unternehmen etc. gab es mit dem Onlinezugangsgesetz einen gesetzlichen Rahmen, ähnliches ist von dem Folgegesetz zu erwarten (s. Sitzungs-

vorlagen-Nr. 2023/0142). Insoweit ist der Auftrag für die kommunale Familie eindeutig und muss nicht weiter auf Ebene der StädteRegion Aachen formalisiert werden.

A 12 / Amt für Digitalisierung und IT steuert jährlich zentral eine Vielzahl von IT-Projekten der Verwaltung (s. Sitzungsvorlagen-Nr. 2023/0144), die sich insbesondere auch mit der Digitalisierung der zahlreichen und vielfältigen Verwaltungsprozesse der einzelnen Organisationseinheiten befassen. Die fachlich-inhaltliche Verantwortung bei den IT-Projekten liegt aufgrund der dezentralen Organisation der Verwaltung bei den jeweiligen Ämtern/Stabsstellen bzw. Arbeitsgruppen. Aus Sicht der Verwaltung ist die von der gpaNRW geforderte „Verantwortung für die digitale Transformation“ geregelt; auch müssen für die verantwortlichen Akteure_innen der Verwaltung keine „Ziele festgehalten werden“, die mit der Digitalisierung verbunden sind. Vielmehr herrscht in allen Organisationseinheiten eine hohe Sensibilität für die Bedeutung der Digitalisierung. Aufgrund der jährlichen – und somit engmaschigen – Planung von IT-Projekten gemeinsam mit den Organisationseinheiten müssen auch keine „Maßnahmen festgehalten werden“.

Darüber wurde im Laufe der Jahre weitere Steuerungsinstrumente etabliert, wie z. B.:

- Die Verwaltung berichtet regelmäßig sowie anlassbezogen im Ausschuss für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen über
 - die Digitalisierung der Verwaltung inklusive Digitalisierungsfortschritt,
 - alle IT-Projekte inklusive Priorisierung und Sachstand der Umsetzung.
- Verwaltungsintern wurde im September 2019 der Lenkungskreis „Digitales“ ins Leben gerufen, in dem neben Akteur_innen aus allen Dezernaten auch die Beauftragten und der Personalrat vertreten sind; der Lenkungskreis tagt i. d. R. alle zwei Monate.
- Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich einen Gesamtüberblick über die noch zu digitalisierenden Verwaltungsdienstleistungen im Sinne des OZG verschafft, um hieraus in den nächsten Jahren weitere Umsetzungsprojekte entwickeln zu können. Alle zu digitalisierenden Verwaltungsprozesse wurden erfasst und werden (schrittweise) priorisiert, zusätzlich erfolgte für jede Organisationseinheit eine Einzelberatung durch A 12 zur Erarbeitung eines jeweiligen, zielgerichteten Vorgehens.
- etc.

Die Verwaltung beschreitet den Weg der Digitalisierung der Verwaltung seit vielen Jahren erfolgreich und unter strategischen Gesichtspunkten. Entgegen der Auffassung der gpaNRW würden eine „formalisierte“ – d. h. verschriftlichte – IT-

Gesamtstrategie und eine Digitalisierungsstrategie aus Sicht der Verwaltung nicht zu einer Optimierung führen.

Die Lebensdauer eines solchen Papiers wäre erfahrungsgemäß – insbesondere mit Blick auf die Schnelllebigkeit im Bereich der IT – sehr gering; sollte ein solches Papier aber langlebig sein, dann müsste es so abstrakt formuliert sein, dass es letztendlich kaum verwendbare Allgemeinplätze beinhalten würde. Schlimmstenfalls könnte ein solches Papier nach Einschätzung der Verwaltung sogar kontraproduktiv sein, wenn dadurch z. B. ein agiles Handeln eingeschränkt würde.

Letztendlich bestätigt auch die gpaNRW im Prüfbericht, dass die Verwaltung der StädteRegion Aachen im Bereich der Digitalisierung gut aufgestellt ist.

Stellungnahme von A 14

A 14 hat die von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zur formalisierten IT-Gesamtstrategie und formellen Digitalisierungsstrategie sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht von A 14 bietet „eine „formalisierte“ – d. h. verschriftlichte – IT-Gesamtstrategie und eine Digitalisierungsstrategie“ durchaus Vorteile. Durch die derzeit weitestgehende dezentrale Verantwortung bei den Organisationseinheiten kann durch klare zentrale strategische Rahmenvorgaben verbindlicher sichergestellt werden, dass sämtlichen Akteuren mittel- bis langfristige Ziele bekannt sind. Speziell die Schnelllebigkeit in der IT erfordert, dass nicht nur die kurzfristigen, operativen Ziele im Blick behalten werden. Die Steuerungsinstrumente gewinnen durch die Möglichkeit, den Erfolg eines IT-Projektes mit der Strategie abzugleichen, eine höhere Aussagekraft.

Mit Blick auf die Lebensdauer einer Gesamtstrategie sind bei der Erstellung entsprechende Aspekte und Zeiträume aufzunehmen, die nicht alleine durch operative IT-Projekte ihre Gültigkeit verlieren. Die operative Agilität wird durch eine übergeordnete Gesamtstrategie nicht verhindert.

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass ein Beschluss über die Umsetzung der durch die gpaNRW getroffenen Empfehlungen nicht durch den Rechnungsprüfungsausschuss weiterverfolgt wird, sondern diesbezüglich eine Zuständigkeit des Ausschusses für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen gesehen wird.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ergibt sich zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 4	S. 116	E 4	S. 117
Die StädteRegion Aachen schöpft die technischen Möglichkeiten zur weitgehenden Automatisierung der Rechnungsbearbeitung noch nicht vollständig aus.		Die StädteRegion Aachen sollte manuelle Tätigkeiten im Rechnungsbearbeitungsprozess noch weiter reduzieren. Eine Schnittstelle zum Bestellprozess bietet dazu konkrete Ansatzpunkte.	
Stellungnahme von A 20			
<p>Im Laufe des Jahres 2023 ist – nachdem der kreditorische elektronische Rechnungsworkflow erfolgreich etabliert wurde – das Projekt zum debitorischen elektronischen Rechnungsworkflow vorgesehen, mit dem manuelle Tätigkeiten im Rechnungsbearbeitungsprozess deutlich reduziert werden sollen. Daneben wird weiterhin die Möglichkeit geprüft, Rechnungen über Buchungsschnittstellen zu bearbeiten und damit den manuellen Aufwand weiter zu reduzieren.</p> <p>Die Bestellungen fließen im dafür als relevant erachteten Bereich des A 61 über das INFOMA-Zusatzmodul „Liegenschafts- und Gebäudemanagement“ (LuGM) in den Buchungsprozess ein. Eine Ausdehnung auf „unbedeutende Bestellungen“ wird als nicht sinnvoll erachtet und ist derzeit nicht geplant.</p>			
Stellungnahme von A 14			
<p>A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur abschließenden Beurteilung ist es erforderlich, dass A 14 den Prozess der Bestellungen in LuGM sowie weiterer Bestellungen in der Gesamtverwaltung betrachtet.</p>			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
<p>Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er beauftragt A 14, die Angelegenheit weiterzuverfolgen und ihm zu gegebener Zeit dazu zu berichten.</p> <p>Als Beratungsergebnis stellt er fest, dass zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.</p>			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 5	S. 119	E 5	S. 121
Die StädteRegion Aachen hat bislang noch kein formalisiertes und systematisches Prozessmanagement aufgebaut.		Die StädteRegion Aachen sollte dem geplanten Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie für sein Prozessmanagement beschließen. Zudem sollte die StädteRegion Aachen ihre Verwaltungsprozesse vollständig identifizieren, priorisieren und dokumentieren.	
Stellungnahme von A 10			
<p>Die Städteregionsverwaltung hat sich bislang bewusst gegen eine flächendeckende Erhebung von Prozessen entschieden, um die damit verbundene Arbeit sowohl für die zentralen Organisationseinheiten, die mit der Erhebung betraut würden, als auch den Organisationseinheiten, die Eigentümer der Prozesse sind, nicht ohne einen konkreten Nutzen/ Mehrwert zu investieren. Stattdessen wird ein anlassbezogener Ansatz verfolgt, bei dem alle Organisationseinheiten bei Bedarf eine Betrachtung ihrer Prozesse durch A 10.4 in Anspruch nehmen können. Dieses Angebot wird insbesondere bei Organisationsuntersuchungen genutzt.</p> <p>Im Rahmen von IT-Projekten, welche durch A 12/ Amt für Digitalisierung und IT begleitet werden, wird ebenfalls standardmäßig eine Prozessbetrachtung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt A 14 bei seinen Prüfungen ebenfalls die Prozesse der jeweiligen Organisationseinheit in den Blick und spricht Empfehlungen aus. Um wechselseitig von den Aktivitäten im Prozessmanagement zu profitieren, wird von allen Akteuren die Fachanwendung „Picture“ genutzt, für die man sich auf ein gemeinsames Anwendungshandbuch verständigt hat.</p> <p>Einen über diese Vorgehensweise hinausgehenden Bedarf wird derzeit nicht gesehen.</p>			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Aus Sicht von A 14 kann eine flächendeckende Aufnahme von Prozessen einen Nutzen mit sich bringen. Mit Blick auf die dafür benötigten Personalressourcen ist die Strategie des A 10 allerdings für A 14 nachvollziehbar.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass zurzeit kein konkreter Handlungsbedarf besteht.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 6	S. 124	E 6	S. 127
<p>Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung der StädteRegion Aachen sichern die notwendigen Prüfhandlungen ab. Die Prüfhandlungen könnten durch gezielte IT-Unterstützung und stärkere Qualifikation der Mitarbeitenden noch effizienter erfolgen.</p>		<p>Die örtliche Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen sollte bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über Fachverfahren ausgewertet werden müssen. Dies bedingt eine entsprechende fachliche Qualifikation der örtlichen Rechnungsprüfung, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen.</p>	
<p>Stellungnahme der Amtsleitung von A 14</p>			
<p>Das A 14 nutzt seit Jahren das Programm AuditSolutions der Firma audicon für die Jahresabschlussprüfung. Dieses Programm richtet sich gezielt an kommunale Rechnungsprüfer. Für das 2. Halbjahr 2023 ist geplant, das Programm IDEA zu beschaffen und die bisher eingesetzte Software zu ergänzen. Entsprechende Schulungen der Mitarbeitenden wurden bereits durchgeführt.</p>			
<p>Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss</p>			
<p>Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.</p>			
<p>Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass A 14 die Empfehlung der gpaNRW umsetzen wird und kein weiterer Handlungsbedarf besteht.</p>			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 7	S. 128	E 7	S. 131
Die StädteRegion Aachen hat für die Digitalisierung ihrer Schulen bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen. Formelle Grundlagen der Ausstattung von Schulen können noch optimiert werden.		Die Städteregion Aachen sollte prüfen, ob Abstimmungsprozesse zur Ausstattung der Schulen durch eine zentrale Koordination und Steuerung an einer zentralen Stelle, möglicherweise im Amt 40, besser harmonisiert werden können und verbindlichere Vorgaben den Prozess erleichtern können.	
Stellungnahme von A 40			
Strategie des Schulträgers StädteRegion Aachen ist es derzeit, infrastrukturell eine Harmonisierung herbeizuführen (Glasfaseranschluss mit Gigabit-Leitung, strukturierte Verkabelung im gesamten Schulgebäude, stabiles W-LAN mit ausreichend Access-Points etc.), die modernen Unterricht im digitalen Zeitalter in jedem Raum ermöglicht. Darüber hinaus ist die Philosophie des Schulträgers StädteRegion Aachen, dass die Technik stets der Pädagogik folgen muss (individuelle Medienkonzepte der Schulen als innere Schulangelegenheit), was unvermeidbar zu einer großen Heterogenität führt. Dies hängt v.a. auch mit der Schulform Berufskolleg zusammen. Dieser Aspekt spricht gegen eine zentrale Steuerung (egal ob seitens A 12 oder A 40).			
A 40 bedankt sich für die Empfehlung und nimmt diese in die weiteren Abstimmungsprozesse mit den 17 Schulen (Schulleitungen und IT-Koordinatoren) sowie regio IT mit.			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.			
Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

4. Hilfe zur Erziehung

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 1	S. 144	E 1	S. 145
<p>Die StädteRegion Aachen hat bislang keine schriftliche Gesamtstrategie mit darauf ausgerichteten Zielen und Maßnahmen für die Hilfen zur Erziehung und das Jugendamt entwickelt. Einzelne Aufgabenfelder haben bereits mit der Politik abgestimmte strategische Ausrichtungen. Die Erarbeitung einer Gesamtstrategie ist in Planung.</p>		<p>Die StädteRegion Aachen sollte für eine Gesamtsteuerung der Hilfen zur Erziehung wie geplant eine Gesamtstrategie mit konkreten, messbaren Zielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen entwickeln. Die Zielerreichung sollte regelmäßig geprüft und Maßnahmen ggf. angepasst werden.</p>	
Stellungnahme von A 51			
<p>A 51 hat mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie begonnen und prüft zurzeit die bestehenden, zum Teil schon verschriftlichten internen Abläufe und Standards in der Bearbeitung der Hilfen sowie die Kooperationen mit hausinternen und externen Partnern. Teilziel der Gesamtstrategie ist eine Aktualisierung und Zusammenfassung aller Regelungen und Standards der Hilfedurchführung in einem Handbuch. Parallel laufen bereits Gespräche mit den Jugendamtskommunen, um die vor Ort vorhandenen kommunalen Ressourcen (z. B. Immobilien für die Einrichtung von Anlaufstellen der Sozialen Dienste vor Ort, Ehrenamtliche und Vereine vor Ort) zu prüfen und in die Gesamtstrategie zu integrieren. Dieser Prozess soll Ende 2023 abgeschlossen und in der ersten Sitzung des KJHA im Jahr 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p>			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 2	S. 145	E 2	S. 146
<p>Das Jugendamt der StädteRegion Aachen verfügt bislang über kein umfassendes Finanzcontrolling. Es sind aktuell aber bereits einige Bestandteile vorhanden. Mit Zielen und Kennzahlen wird bisher nicht gesteuert. Durch den weiteren Aufbau des Finanzcontrollings könnte die Steuerung verbessert werden.</p>		<p>Die StädteRegion Aachen sollte ein Finanzcontrolling mit Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen aufbauen. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet und in einem Berichtswesen analysiert werden. Dies kann dazu dienen, die Steuerung zu unterstützen, Ursachen für gestiegene Aufwendungen zu analysieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen transparenter zu machen.</p>	

Stellungnahme von A 51	
Das Controlling in A 51 (ebenfalls Teil der o. g. Gesamtstrategie) wird nach einer Personalverstärkung ab dem 2. Halbjahr 2023 neu aufgesetzt. Fach- und Finanzcontrolling erhalten gemeinsam den Auftrag, für die Hilfen ein Berichtswesen zu entwickeln, das sowohl quantitative als auch qualitative Elemente enthält und für Steuerungszwecke der Amtsleitung Auswertungen zu Dauer, Kosten und Erfolg/Effizienz aller Hilfen erstellt. Die Einführung einer neuen Software (geplant für den Herbst 2023) wird dies unterstützen.	

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 3	S. 147	E 3	S. 148
Die StädteRegion Aachen bewertet die Zielerreichung der Hilfen im Einzelfall mit allen Beteiligten. Es erfolgen keine regelmäßigen, aber anlassbezogene fallübergreifende Auswertungen zur Zielerreichung und Wirksamkeit von Hilfen sowie zu Laufzeiten, Abbruchquoten bzw. zu einzelnen Trägern.		Die Ergebnisse der Bewertung der Wirksamkeit von Hilfen im Einzelfall sollten regelmäßig fallübergreifend zusammengeführt und ausgewertet werden. Ebenso sollten fallübergreifend weitere steuerungsrelevante Auswertungen, wie z.B. zur Anzahl der Fachleistungsstunden sowie zu Laufzeiten, Abbrüchen, erfolgen. Diese können dann auch trägerbezogen aufbereitet werden. Hierdurch können die Auswirkungen getroffener Maßnahmen transparenter gemacht werden.	
Stellungnahme von A 51			
Dies wird Aufgabe des Controllings sein; vgl. Ausführung zu F 2, S. 145.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 4	S. 148	E 4	S. 149
Die StädteRegion Aachen hat für den Arbeitsbereich Hilfe zur Erziehung die Abläufe, Standards und Prozesse verbindlich in einem Handbuch (Arbeitshilfe Gremium) beschrieben. Da dieses nicht mehr aktuell ist, gibt es ergänzend eine Verfügung zur Fallinstallation mit weiteren aktuellen Regelungen. Zurzeit werden die Verfahrensstandards und das Handbuch überarbeitet und aktualisiert. Es sind Vordrucke in der Jugendamtssoftware hinterlegt und die Bearbeitung erfolgt größtenteils elektronisch.		Das Handbuch „Arbeitshilfe Gremium“ sollte wie geplant überarbeitet und aktualisiert werden. Dabei sollten alle vorhandenen Regelungen eingearbeitet werden und auch die neuen Regelungen des SGB VIII Berücksichtigung finden.	

Stellungnahme von A 51	
Das Handbuch ist Teil der zu erarbeitenden Gesamtstrategie (vgl. Ausführungen zu F 1, S. 144). Die Überarbeitung wird bis 31.07.2023 abgeschlossen sein. Die Regeln zur Fallinstallation werden zurzeit aktualisiert und darin aufgenommen.	

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 5	S. 154	E 5	S. 155
Die Wiju prüft frühzeitig mögliche Kostenerstattungsansprüche und macht diese umgehend geltend. Schriftliche Verfahrensstandards für diese Prüfung gibt es nicht.		Die StädteRegion Aachen sollte auch für die Prüfung von möglichen Kostenerstattungsansprüchen schriftliche Prozessbeschreibungen und Verfahrensstandards entwickeln.	
Stellungnahme von A 51 / A 10			
<u>A 10</u>			
Aufgrund der dezentralen Struktur liegt es in der Verantwortlichkeit der Organisationseinheiten, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine rechtssichere und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu gewährleisten. A 10.4 unterstützt auf Wunsch der Organisationseinheiten gerne bei der Erhebung und Optimierung von Prozessen.			
<u>A 51</u>			
Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet; die Leitung der AG tritt ihre Aufgabe zum 01.07.2023 an. Sie ist bereits mit der Erstellung von Prozess- und Standardbeschreibungen für diese Verfahren beauftragt. Es handelt sich um interne Standards der Sachbearbeitung mit Definierung von Prioritäten etc., eine Beteiligung von A 10 ist nicht angezeigt und nicht erforderlich.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 6	S. 155	E 6	S. 156
Es finden keine regelmäßigen, sondern nur anlassbezogene, prozessintegrierte Kontrollen durch die Leitungskräfte und das Fachcontrolling statt. Prozessunabhängige Kontrollen erfolgen nicht.		Das Jugendamt sollte stichprobenhafte prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen installieren und hierfür Standards entwickeln. Alle Kontrollen sollten schriftlich dokumentiert werden.	
Stellungnahme von A 51			
Dies wird in der Gesamtstrategie für die Hilfen und bei den Aufgaben des Controllings berücksichtigt (vgl. F 1, S. 144 und F 3, S. 147).			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 7	S. 164	E 7	S. 165
<p>Die StädteRegion Aachen hat bei den stationären Hilfen einen hohen Anteil in Vollzeitpflege untergebracht. Dies hat grundsätzlich einen entlastenden Effekt auf den Fehlbetrag. Da aber insgesamt viele stationäre Hilfefälle, auch insbesondere in Heimunterbringung, vorhanden sind, wird dieser Effekt deutlich reduziert.</p>		<p>Die StädteRegion Aachen sollte die Akquise und Werbung neuer Pflegefamilien gezielt fortführen, um den Anteil an Vollzeitpflegefällen auf hohem Niveau zu halten und im stationären Bereich weiterhin viele Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege statt in Heimunterbringung unterbringen zu können. Gleichzeitig sollten die Fälle in Heimerziehung reduziert werden.</p>	
Stellungnahme von A 51			
<p>Die verstärkte Akquise von Pflegeeltern wird in der Gesamtstrategie berücksichtigt. Heimunterbringungen lassen sich dadurch jedoch nur bei denjenigen Kindern und Jugendlichen vermeiden, die einen familiären Erziehungskontext überhaupt zulassen (können). Leider ist es meist nicht möglich, junge Menschen mit extremen Verhaltensauffälligkeiten und fehlenden sozialen Kompetenzen (Systemsprenger) in Pflegefamilien unterzubringen; in diesen Fällen wird es bei Heimerziehung bleiben.</p>			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 8	S. 165	E 8	S. 167
<p>Die StädteRegion Aachen hat sehr hohe Fallzahlen für Hilfe zur Erziehung. Die Falldichte HzE der StädteRegion bildet insgesamt, aber auch differenziert nach ambulant und stationär jeweils den Maximalwert im Vergleich der Kreise mit Kreisjugendamt. Das belastet die einwohnerbezogenen Aufwendungen und den Fehlbetrag HzE.</p>		<p>Das Jugendamt sollte die Entwicklung der Fallzahlen insgesamt und bei den einzelnen Hilfearten regelmäßig analysieren. Insbesondere die Ursachen der teilweise sehr starken Steigerungen der Fallzahlen einzelner Hilfearten innerhalb eines Jahres sollten näher betrachtet werden. Gründe für hohe Fallzahlen sollten ermittelt werden, um ggf. gegensteuern zu können. Dabei sollten auch insbesondere die Laufzeiten der Hilfen in den Blick genommen werden.</p>	
Stellungnahme von A 51			
<p>Dies wird zu den Aufgaben des Controllings gehören (vgl. F 3, S. 147). Die Fallzahlen resultieren auch daraus, dass die GPA eine andere Methodik der Zählung anwendet als im A 51 praktiziert. Hier wird jeder Hilfeplanungsprozess separat erfasst und bildet einen Fall, sodass aus einer Familie mit mehreren unterschiedlichen Hilfen z. B. zwei oder drei Prozesse entstehen, während die GPA die gesamte Familie als nur einen Fall erfasst.</p>			

Die hohen Fallzahlen (bei geringen durchschnittlichen Kosten pro Hilfe) sind jedoch gleichzeitig ein Indiz dafür, dass die Prävention und die Netzwerkarbeit im Jugendamtsbereich gut funktionieren. A 51 bekommt frühzeitig Kontakt mit unterstützungsbedürftigen Familien/ jungen Menschen und kann gerade im ambulanten Bereich niederschwellige Hilfen einrichten, die eine weitere Negativentwicklung und deren Folgekosten oft verhindern.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 9	S. 172	E 9	S. 174
Die Fallzahlen und einwohnerbezogenen Aufwendungen für Heimerziehung sind erhöht. Das belastet die Aufwendungen und den Fehlbetrag HzE.		Die StädteRegion sollte im Rahmen einer Fallrevision die Ursachen für die erhöhten Fallzahlen und einwohnerbezogenen Aufwendungen analysieren. Dabei sollte der Fokus auch auf die Laufzeiten der Hilfefälle gelegt werden. Die Rückführungsarbeit sollte wie geplant verschriftlicht und intensiviert werden.	
Stellungnahme von A 51			
Dies ist Bestandteil der Gesamtstrategie und wird zu den Aufgaben des Controlling in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten gehören. Da A 51 Heimunterbringungen nur vornimmt, wenn ambulante Maßnahmen nicht erfolgreich waren oder z. B. wegen Erziehungsunfähigkeit von Eltern von vornherein nicht in Frage kommen, sind Rückführungen aus Heimunterbringung selten möglich. Ein Rückführungskonzept wird trotzdem erarbeitet.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 10	S. 174	E 10	S. 177
Die StädteRegion Aachen hat hohe Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, obwohl sich das Projekt KOBSI des Schulamtes mindernd auf die Fallzahlen für Integrationshelfer auswirkt. Die hohen Aufwendungen für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII belasten den Fehlbetrag HzE.		Das Jugendamt sollte die Ursachen für die hohen Fallzahlen und Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe analysieren. Hierfür sollten regelmäßige Auswertungen der Entwicklung der Fallzahlen und der Aufwendungen sowie von steuerungsrelevanten Kennzahlen erfolgen.	
Stellungnahme von A 51			
Vgl. Ausführungen zu F 1, S. 144 und F 8, S. 165. Insbesondere eine Reduzierung von Einzel-Schulbegleitungen steht innerhalb der Gesamtstrategie im Bereich der Eingliederungshilfe im Fokus. Ziel ist ein Ausbau von Pool-Lösungen und eine engere Zusammenarbeit mit Schulen. Auch hier sind die Kommunen als Schulträ-			

ger wichtige Partner bei der Erarbeitung von Maßnahmen. Auch das Projekt KOBSI soll auf mehr Schulen ausgeweitet werden.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 11	S. 177	E 11	S. 179
<p>Auch bei den jungen Volljährigen hat die StädteRegion hohe einwohnerbezogene Aufwendungen und Fallzahlen. Im ambulanten Bereich hat die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII eine große Bedeutung. Ein schriftliches Verselbständigungskonzept gibt es nur für den Pflegekinderdienst, für andere Hilfearten nicht. Die Verselbständigung ist aber Ziel jeder Hilfeplanung für junge Volljährige.</p>		<p>Auch im Bereich der Hilfen für junge Volljährige sollten die Ursachen für die hohen Fallzahlen und Aufwendungen analysiert werden. Besonders ist hierbei auch die ambulante Eingliederungshilfe in den Blick zu nehmen. Die Verselbständigungsarbeit sollte in Standards verschriftlicht werden.</p>	
<p>Stellungnahme von A 51</p>			
<p>Vgl. Ausführungen zu F 1, S. 144, F 2, Seite 145 und F 8, S. 165. Ein Verselbständigungskonzept für Careleaver aus Heimen und intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung wird Bestandteil der Gesamtstrategie sein.</p>			
<p>Stellungnahme von A 14</p>			
<p>A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an und hat die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen von F 1 bis F 11 und Empfehlungen E 1 bis E 11 zur Kenntnis genommen.</p>			
<p><u>A 14 unterstützt ausdrücklich – in Ergänzung zu den Stellungnahmen des A 51 – folgende Ausführungen, die im Prüfbericht der gpaNRW getroffen wurden:</u></p>			
<p><i>„Das Jugendamt möchte zukünftig eine Gesamtstrategie mit darauf ausgerichteten Zielen und Maßnahmen entwickeln, zusammenführen und verschriftlichen. In einer zukünftigen Gesamtstrategie soll ein bisher auch schon verfolgtes Ziel, nämlich die bestmögliche Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei möglichst geringen Kosten, detaillierter ausgearbeitet und mit besseren Steuerungselementen ausgestattet werden. Auch die Steuerung der Hilfen soll intensiviert werden. Hierfür sollen auch die Regelungen für die Fallsteuerung und die Verfahrensstandards bearbeitet bzw. weiterentwickelt und das Fachcontrolling verstärkt werden. Deshalb soll auch der Stellenanteil des Fachcontrollings erhöht werden. Konkretere Verfahrensstandards sollen die Fachkräfte unterstützen und ihnen Sicherheit geben. Hohen fachlichen Standards soll Priorität gegeben werden. Das Jugendamt möchte mit der Gesamtstrategie und darauf ausgerichteten Maßnahmen auch den hohen Steigerungen bei Aufwendungen und Fallzahlen</i></p>			

entgegenwirken und eine bessere Kostenkontrolle erreichen“.

Des Weiteren weist A 14 auf die Beschlussvorlage 2023/0173 vom 19.04.2023 hin, in der unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Prüfbericht der gpaNRW die Planung einer Gesamtstrategie bereits beschrieben wird.

A 14 wird die von A 51 in ihren Stellungnahmen beabsichtigten zukünftigen Veränderungen weiterverfolgen.

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass bereits am 04.05.2023 der Kinder- und Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt hat, die in der Vorlage 2023/0173 unter Sachlage benannte Gesamtstrategie gemeinsam mit den Kommunen zu entwickeln und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in der ersten Sitzung 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen. Insofern besteht derzeit kein weiterer konkreter Handlungsbedarf.

Er beauftragt A 14, die Angelegenheit weiterzuverfolgen und bittet, ihm zu seiner letzten Sitzung in 2024 einen Sachstandsbericht der Verwaltung über die bis dahin erfolgte Umsetzung vorzulegen.

5. Hilfe zur Pflege

Fehlbetrag und Einflussfaktoren

Feststellung der gpaNRW

Empfehlung der gpaNRW

F 1 S. 195

E 1 S. 197

Der StädteRegion Aachen war es zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich die Betreuungs- und Verweildauern auszuwerten.

Die StädteRegion Aachen sollte insbesondere im Hinblick auf die hohe Fall-dichte die Betreuungs- und Verweildauern regelmäßig auswerten und zu Steuerungszwecken nutzen.

Stellungnahme von A 50

Wie bereits während der Prüfung dargestellt, werden die Verweildauern zwischenzeitlich ausgewertet, da diese Grundlage für die Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI sind. Im Rahmen der Heimnotwendigkeitsprüfung erfolgt eine Zugangssteuerung im Bereich der stationären Pflege. Allerdings wird keinerlei Möglichkeit gesehen, über die Auswertung der Verweildauern eine weitere Steuerung vorzunehmen.

Stellungnahme von A 14

A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

<i>Fehlbetrag und Einflussfaktoren</i>			
Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 2	S. 201	E 2	S. 203
Der StädteRegion Aachen war es für die Prüfung nicht möglich, die Erträge aus Unterhalt und sonstigen privatrechtlichen Erträgen getrennt voneinander anzugeben. So war eine differenzierte Analyse und Gegenüberstellung im interkommunalen Vergleich nicht möglich.		Die StädteRegion Aachen sollte die Erträge aus Unterhalt und sonstigen privatrechtlichen Erträgen getrennt voneinander auswerten können.	
Stellungnahme von A 50			
Die Differenzierung der Erträge nach Unterhalt und sonstigen privatrechtlichen Erträgen ist aus Sicht des Fachamtes unerheblich und insoweit auch zukünftig nicht vorgesehen.			
Stellungnahme von A 14			
A 14 hat die durch die gpaNRW getroffene o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.			
A 14 schließt sich der Auffassung des Fachamtes an.			
Durch das am 12.12.2019 eingeführte Angehörigenentlastungsgesetz wurde im § 94 SGB XII mit Abs. 1a geregelt, dass Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unter einem Jahreseinkommen von 100.000,00 € nicht zu berücksichtigen sind. Somit fallen Unterhaltsbeträge nur noch in geringerem Maße an und eine Separierung von den sonstigen privatrechtlichen Ansprüchen ist aus Sicht von A 14 <u>nicht</u> erforderlich.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.			
Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

<i>Organisation und Personaleinsatz</i>			
Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 3	S. 205	E 3	S. 205
Die Personalbedarfsplanung der StädteRegion Aachen kann noch optimiert werden. Bisher hat die StädteRegion keine schriftlichen Zielwerte/Richtlinien festgelegt.		Die StädteRegion sollte Zielwerte bzw. Richtlinien festlegen und diese bei der Personalbedarfsplanung berücksichtigen.	
Stellungnahme von A 50 / A 10			
Vom Fachamt A 50 wurde dazu keine Stellungnahme abgegeben.			
A 10			
<p>Die Personalbedarfsplanung der Städteregionsverwaltung fragt für einen Zeitraum von 5 Jahren bei den Organisationseinheiten ab, welches Personal im Betrachtungszeitraum voraussichtlich ausscheiden wird und ob bzw. welcher Nachersatz erforderlich ist. Die Abfrage erfolgt jährlich und geht davon aus, dass in den Organisationseinheiten sowohl ein Dialog mit dem potenziell ausscheidenden Personal stattfindet als auch kritische Überlegungen angestellt werden, wie sich der Personalbedarf absehbar entwickeln wird.</p> <p>Der Ansatz stützt sich im Wesentlichen auf planbar ausscheidendes Personal, bezieht seit einigen Jahren jedoch auch verstärkt die allgemeine Fluktuation sowie die verschiedenen „innerbetrieblichen“ Weiterbildungen (Verwaltungslehrgänge und Aufstiege) mit ein. Auch werden weitere Trends und Bedarfe aufgegriffen und in konkrete personalstrategische Überlegungen einbezogen.</p> <p>Durch die kontinuierliche Anpassung der Zahlen an Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte gibt es gewissermaßen Zielgrößen. Der Bedarf an weiteren Festschreibungen wird nicht gesehen.</p>			
Stellungnahme von A 14			
<p>A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung, hier A 10, zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Bereich „WTG-Behörde“ hat A 10.4 eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt. A 14 empfiehlt dem A 50, diese zentrale Betrachtung und Dienstleistung von A 10.4 auch für den Bereich Hilfe zur Pflege in Anspruch zu nehmen.</p>			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.			

Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass ein Beschluss über die Umsetzung der durch die gpaNRW getroffenen Empfehlung nicht durch den Rechnungsprüfungsausschuss weiterverfolgt wird, sondern diesbezüglich eine Zuständigkeit des Ausschusses für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen gesehen wird.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ergibt sich zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 4	S. 208	E 4	S. 210
Die WTG-Behörde ist zukünftig für weitere Aufgaben zuständig, die in den Arbeitsabläufen zu berücksichtigen sind.		Die zusätzliche Aufgabe der WTG-Beschäftigten wird zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen. Hier sollte die StädteRegion Aachen insbesondere im Hinblick auf die o.g. Kennzahlen die Personalausstattung kritisch betrachten.	
Stellungnahmen von A 50 / 10			
<p><u>A 50</u> Für die weiteren Aufgaben wurde ein Personalbedarf von 0,5 VZ-Stellen ermittelt. Derzeit findet das Stellenbesetzungsverfahren statt.</p> <p><u>A 10</u> Bereits in den Jahren 2020 und 2022 haben A 50 und A 10.4 die Entwicklung der Aufgaben der WTG-Behörde gemeinsam betrachtet und eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Bei Bedarf steht A 10.4 hier auch bei jeder weiteren Veränderung gerne unterstützend zur Verfügung.</p>			
Stellungnahme von A 14			
<p>A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen. A 14 begrüßt die angebotene Unterstützung von A 10.4.</p> <p>A 14 hat eine Prüfung der Verwaltungsgebühren in der Arbeitsgruppe A 50.3 durchgeführt. In der Beratungsvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 07.12.2023 wird ausgeführt werden, dass zum 01.01.2023 die Novellierung des WTG in Kraft getreten ist. Unter anderem wurde die Aufsicht der WTG-Behörden ab 01.01.2023 auf die Werkstätten für behinderte Menschen erweitert. In diesem Zusammenhang müssen künftig Regel- sowie Anlassprüfungen in den 10 Werkstätten auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen <u>zusätzlich</u> durchgeführt werden. Ferner besteht ab 2023 für alle Einrichtungen die Verpflichtung, Konzepte zur Gewaltprävention sowie zur Vermeidung von freiheitsbeschränkenden und - entziehenden Maßnahmen zu entwickeln.</p>			

Aus Sicht des A 14 werden diese zusätzlichen gesetzlichen Pflichtaufgaben nicht mit den bei der WTG-Behörde derzeit vorhandenen personellen Ressourcen zu bewältigen sein.

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er beauftragt A 14, die Angelegenheit weiterzuverfolgen und ihm zu gegebener Zeit dazu zu berichten.

Als Beratungsergebnis stellt er fest, dass zurzeit kein weiterer konkreter Handlungsbedarf besteht.

<i>Steuerung und Controlling</i>			
Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 5	S. 212	E 5	S. 213
Die StädteRegion Aachen ist derzeit dabei eine neue Software für die Pflege- und Wohnberatung einzuführen.		Die neu eingeführte Software sollte Auswertungen wie z.B. Beratungen zur Vermeidung stationärer Aufnahmen durchführen können und so zur Steuerungsunterstützung beitragen.	
Stellungnahme von A 50			
Aus Sicht des Fachamtes dient jede Beratung im Bereich der Pflege- und Wohnberatung (auch) der Vermeidung stationärer Aufnahmen. Insofern ist die hier vorgeschlagene Differenzierung nicht zielführend.			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 6	S. 213	E 6.1	S. 214
Die StädteRegion Aachen hat im Bereich der Hilfe zur Pflege noch kein umfassendes Fach- und Finanzcontrolling. Sie ist derzeit dabei ein neues Analyseprogramm einzuführen.		Die StädteRegion Aachen sollte Ziele und Kennzahlen bezogen auf die Hilfe zur Pflege im Haushalt festlegen.	
		E 6.2	S. 214
		Die StädteRegion Aachen sollte die Einführung des neuen Analyseprogramms weiter vorantreiben und es zur Steuerungsunterstützung nutzen. So könnte ein Fach- und Finanzcontrolling mit Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen aufgebaut werden. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet werden. Im Rahmen des Fachcontrollings sollte die StädteRegion die Wirkung von Maßnahmen anhand von vorher festgelegten Zielen und Teilzielen messen.	

Stellungnahme von A 50

Zu 6.1

Ob Ziele und Kennzahlen im Haushalt festgeschrieben werden, kann seitens des Fachamtes nicht beurteilt und entschieden werden.

Zu 6.2

Die Anschaffung und Einführung eines Auswertungs- und Analyseprogramms ist für 2023 vorgesehen.

Stellungnahme von A 14

A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlungen an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

A 14 empfiehlt dem Fachamt im Rahmen des Finanzcontrollings, eigene Vorschläge zu Zielen und Kennzahlen zu entwickeln und diese A 20 zur Umsetzung für den Haushaltplan vorzulegen.

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

6. Bauaufsicht

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 1	S. 222	E 1.1	S. 223
Für die Einholung der Zustimmung der Angrenzer werden keine Gebühren erhoben.		Für die Einholung der Zustimmung der Angrenzenden sollte in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen Gebühren erhoben werden, wenn die untere Bauaufsicht selbst tätig wird.	
		E 1.2	S. 224
		Die StädteRegion Aachen sollte durch eine Kennzahl überprüfen, zu welchem Anteil mit den festgesetzten Gebühren eine Aufwandsdeckung bei den Baugenehmigungen erreicht wird.	
Stellungnahme von A 63			
Zu E 1.1 Für die bei Abweichungen durchgeführte Beteiligung von Angrenzern nach § 72 BauO NRW werden ab sofort Gebühren nach der Tarifstelle 2.5.3.2 erhoben.			
Zu E 1.2 Die allgemeine Gebührenordnung NRW stellt die rechtliche Grundlage zur Ermittlung der Baugenehmigungsgebühren dar. Die jeweiligen Tarifstellen stehen in Abhängigkeit des jeweiligen Antragsgegenstandes. Durch die rechtliche Vorgabe ist keine Einflussnahme anhand einer Kennzahl steuer- und kontrollierbar. Die Kennzahl würde somit keinen Mehrwert erbringen.			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlungen an und hat die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.			
Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 2	S. 232	E 2.1	S. 235
Die StädteRegion Aachen ist im Vergleichsjahr 2020 in der Sachbearbeitung mit eingehenden Baugenehmigungsanträgen und förmlichen Bauvoranfragen überdurchschnittlich belastet. Die unerledigten Bauanträge werden nichtjährlich erfasst.		Die StädteRegion Aachen sollte die ausgewerteten Personalkennzahlen weiterfortschreiben. Sie sollte die Ursachen für Veränderungen in der Kennzahl analysieren und bei Bedarf gegensteuernd eingreifen.	
		E 2.2	S. 236
		Die Anzahl der unerledigten Bauanträge sollte jährlich erfasst und in den Zeitreihenvergleich gestellt werden.	
Stellungnahme von A 63			
Zu E 2.1 Anhand eines internen Kontrollsystems werden seitens der Arbeitsgruppenleitung wöchentlich die neuen Antragseingänge eingesehen und die monatlich erteilten Bescheide werden der Arbeitsgruppenleitung anhand von Statistiken vorgelegt. Die Anträge werden gleichmäßig auf die Sachbearbeitenden verteilt, sodass diese Vorgehensweise monatlich anpassbar ist und zu einer gezielten Steuerung der Arbeitsbelastung beiträgt.			
Zu E 2.2 Anhand der Eintragung im Verfahrensstand in der Fachanwendung ProsozBau ist eine Auswertung zum Jahresbeginn der unerledigten – sprich der Anträge, die noch nicht geprüft sind – möglich und wird ausgewertet.			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlungen an und hat die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.			
Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 3	S. 239	E 3	S. 241
Anträge im einfachen Genehmigungsverfahren (rund 96 Prozent aller Bauanträge) werden bei der StädteRegion Aachen vergleichsweise schnell beschieden. Daten zur Laufzeit ab Vollständigkeit liegen der StädteRegion nicht für alle Bauanträge vor.		Das Datum der Vollständigkeit eines Bauantrages sollte immer erfasst werden. Dann kann die Differenz zur Gesamtlaufzeit ausgewertet werden. Diese Differenz zeigt, wie lange die Antragstellenden zur Vervollständigung ihrer Anträge brauchen.	
Stellungnahme von A 63			
Im Verfahrensstand wurde ein entsprechendes Auswahlfeld („Ende Vorprüfung – Antrag vollständig“) ergänzt, sodass die Gesamtlaufzeiten ausgewertet werden können. Zusätzlich müssen die Bearbeitungsfristen gestoppt werden, sobald die antragstellende Person Unterlagen nachzureichen hat. Somit werden zukünftig die Daten erhoben.			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.			
Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 4	S. 242	E 4	S. 243
Die StädteRegion Aachen hat strategische Ziele formuliert. Es gibt Zielvorgaben für die untere Bauaufsicht. Die Steuerung könnte durch aussagekräftige Kennzahlen und Zielwerte verbessert werden.		Zu den vorhandenen Zielen sollten aussagekräftige Kennzahlen gebildet und die Zielerreichung anhand von Zielwerten messbar gemacht werden. Dazu können z. B. die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	
Stellungnahme von A 63			
Ab sofort werden im Rahmen des internen Kontrollsystems durch die Arbeitsgruppenleitung monatlich genehmigte Vorgänge geprüft. Hierzu zählen auch die Laufzeiten. Die Kontrollen werden schriftlich dokumentiert und mit den Sachbearbeitenden besprochen und diese somit bezüglich der einzuhaltenden gesetzlichen Fristen nach § 71 BauO NRW sensibilisiert. Die monatliche Kontrolle erweist sich pragmatischer als Kennzahlen zu bilden.			
Stellungnahme von A 14			
A 14 hat die durch die gpaNRW getroffene o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.			
A 14 schließt sich der Auffassung des Fachamtes an.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.			
Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

7. Vergabewesen

<i>Organisation des Vergabewesens</i>			
Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 1	S. 248	E 1.1	S. 252
Die StädteRegion Aachen hat mit Wirkung vom 01. Dezember 2019 die Dienstanweisung über das Vergabewesen erlassen. Das Vergabewesen ist mit diesen Regelungen gut organisiert. Die Regelungen bieten ein hohes Maß an Rechtssicherheit, könnten allerdings noch erweitert werden.		Die DA Vergabe sollte die StädteRegion Aachen um den Aspekt der Nachhaltigkeit erweitern und deren Anwendung systematisch nachhalten.	
		E 1.2	S. 253
		Die Entscheidung über den Zuschlag von Vergabemaßnahmen haben nach der Wertung der Angebote auf das wirtschaftlichste Angebot zu entfallen. Dem Städteregionstag und seinen Ausschüssen sollten die Zuschlagsresultate in Form eines Berichtswesens zur Kenntnis gegeben werden.	
Stellungnahme von S 30			
Zu E 1.1			
Nachhaltigkeit lässt sich teilweise schwer als Wertungskriterium respektive geforderte Bedingung prüfen. Sie steht nicht immer mit der Wirtschaftlichkeit im Einklang. Es sollte dem jeweiligen Bedarfsträger (der OE), da wo es möglich ist, selbst überlassen werden, Anforderungen der Nachhaltigkeit zu bestimmen. Eine generelle pauschale Verpflichtung in einer Dienstanweisung wäre aus vergaberechtlicher Sicht nicht bei allen Vergaben praktikabel.			
Stellungnahme von A 14			
Zu E 1.1			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung E 1.1 an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.			
Nachhaltigkeit steht bei öffentlichen Beschaffungen bereits seit mehreren Jahren im Fokus. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden mittlerweile angepasst, damit die mit der öffentlichen Beschaffung zuständigen Verantwortlichen mehr Handlungsspielraum für nachhaltige Entscheidungen erhalten. Der Rat der Europäischen Union hat im November 2020 die Ratsschlussfolgerungen zum öffentlichen Auftragswesen einstimmig beschlossen. In den Schlussfolgerungen bekennt sich der Rat nachdrücklich zur Förderung der innovativen, nachhaltigen und klimafreundlichen Beschaffung, verbunden mit einer Aufforderung an die Europäi-			

sche Kommission, Leitlinien mit Beispielen für die Umsetzung strategischer Ziele im Rahmen von Vergabeverfahren bereitzustellen.

Bei einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Beschaffungsprozess sind neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten auch die sog. Lebenszykluskosten von Bedeutung. Als Lebenszykluskosten eines Produktes werden die Kosten, die ein Produkt von seiner Herstellung vom Rohstoff bis zur Entsorgung unmittelbar oder mittelbar bewirkt, verstanden. Insofern sollten alle anfallenden Kosten der Wertschöpfungskette in eine Kalkulation einbezogen werden. Bereits heute gehört zu einer wirtschaftlichen Beschaffung auch die Betrachtung von Folge- und Entsorgungskosten, die über den Anschaffungs- und Herstellungspreis hinausgehen, z.B. Energiekosten, Wartungs- und Instandhaltungskosten, Abschreibungen. Zusätzlich sollten auch sog. externe Effekte, wie eine durch die Nutzung des Produktes entstehende Umweltbelastung etc. einbezogen werden. Neben dem Preis bzw. den Lebenszykluskosten kann somit der Auftraggeber weitere Zuschlagskriterien neben dem Preis zulassen.

Zu E 1.2

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen (SV.-Nr. 2021/0214), aufgrund dessen die Verwaltung seit dem 01.10.2021 Aufträge auf Grundlage förmlicher Vergabeverfahren ohne vorherige Beratung in einem Fachausschuss und Beschlussfassung im Städteregionsausschuss erteilen kann. Zur Unterrichtung der zuständigen politischen Gremien wurde in die Hauptsatzung folgende Regelung zur Unterrichtung der Gremien über Vergaben aufgenommen:

„Die Verwaltung unterrichtet den jeweils zuständigen Fachausschuss bzw. Städteregionsausschuss in dessen nächster Sitzung über alle Vergabeentscheidungen „als Geschäft der laufenden Verwaltung“ ab einem Auftragswert von 50.000,00 € zuzüglich MwSt. unter Nennung von Maßnahme, Kostenschätzung, Wahl der Verfahrensart und der Vergabeart mit Begründung, Bieter mit geprüften Angebotssummen, Auftragnehmer mit Auftragssumme.“

Eine Kenntnisnahme aller Städteregionstagsmitglieder erfolgt ebenfalls über diese Vorlage, so dass aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung eine darüber hinausgehende Information im Städteregionstag nicht erforderlich ist. Für alle Vergaben, die nicht unter die o.a. Regelung der Hauptsatzung fallen, erhalten die zuständigen Fachausschüsse und der Städteregionsausschuss wie bisher Beschlussvorlagen zu Vergaben.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung wird durch das bisher praktizierte Verfahren dem Ziel des Berichtswesens genüge getan.

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Organisation des Vergabewesens

Feststellung der gpaNRW

Empfehlung der gpaNRW

F 2 S. 253

E 2 S. 255

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gut in das Vergabeverfahren eingebunden. Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der örtlichen Rechnungsprüfung sind nachvollziehbar geregelt.

Die StädteRegion Aachen sollte die bestehende eVergabe-Akte erweitern und darüber die komplette Vorgangsdokumentation abbilden.

Stellungnahme von S 30

Die Empfehlung ist nachvollziehbar.

Stellungnahme A 61

Im Rahmen des fortlaufenden Digitalisierungsprozesses von Bauakten ist die Überlegung im A 61 aufgekommen, die Vergabeplattform der StädteRegion Aachen durch eine zusätzliche Erweiterung zu optimieren. Diese Weiterentwicklung des Vergabemanagement-Tools der Firma Cosinex stellt eine elektronische Alternative zur herkömmlichen, papiergebundenen Vergabeakte dar und zeichnet sich durch hochgradig individualisierbare Workflow-Funktionen aus. Somit wird der gesamte Prozess von den Fachabteilungen bis zur Vergabestelle effizient unterstützt und optimiert. In enger Abstimmung mit den Verantwortlichen von A12 und regio iT plant A 61, eine offizielle Anfrage für einen Präsentationstermin mit dem Hersteller des Produkts zu initiieren. Dabei sollen sämtliche Aspekte des neuen Features beleuchtet und diskutiert werden, um eine umfassende Einsicht in die technischen Möglichkeiten und potenziellen Vorteile zu gewährleisten. A 61 ist zuversichtlich, dass diese Präsentation einen wichtigen Schritt zur erfolgreichen Integration der neuen Funktionalität darstellt und dabei unterstützt, die optimale Lösung für digitalen Vergabeprozesse im Baubereich zu finden.

Stellungnahme von A 14

A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis genommen, weist jedoch darauf hin, dass es - wie von der gpa ausgeführt - in der städteregionalen Verwaltung keine einheitliche eVergabe-Akte gibt. Die nach der Rechnungsprüfungsordnung an A 14 zu tätige Vergabeanzeige erfolgt digital, durch A 14 werden die weiteren Dokumentationen der Vergabepfung bei dieser Anzeige in der ASV enaio hinterlegt. Die meisten Vergabeverfahren werden im

Aufgabenbereich des A 61 durchgeführt. In diesem Bereich entsteht somit der quantitativ höchste Prüfaufwand bei A 14. Insofern hat A 14 ein hohes Interesse, dass eine Digitalisierung des gesamten Vergabeprozesses einschließlich digitaler Aktenführung und Workflowverfahren eingeführt wird. Da eine erhebliche Anzahl an Vergabeverfahren, die durch A 14 geprüft werden müssen, außerhalb des Baubereichs in anderen OE stattfinden, empfiehlt A 14, die zunächst zu erstellende Prozessbeschreibung durch A 10.4 als zentrale Stelle durchführen zu lassen.

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er beauftragt A 14, die Angelegenheit weiterzuverfolgen und ihm zu gegebener Zeit dazu zu berichten.

Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

<i>Allgemeine Korruptionsprävention</i>			
Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 3	S. 257	E 3.1	S. 258
Die StädteRegion Aachen erfüllt in weiten Teilen die Vorgaben des KorruptionsbG. Die bestehenden Regelungen sollten aktualisiert werden. Die StädteRegion Aachen verfügt derzeit über keine aktuelle Schwachstellenanalyse. Die Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie steht noch aus.		Wir empfehlen der StädteRegion Aachen die bestehende Dienstanweisung zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu aktualisieren.	
		E 3.2	S. 259
		Eine Schwachstellenanalyse sollte in regelmäßigen Abständen durchgeführt und aktualisiert werden. Dabei sollte eine zentrale Stelle der StädteRegion Aachen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv befragen und in den Evaluationsprozess einbinden. Die Durchführung sollte verbindlich geregelt sein.	
		E 3.3	S. 259
		Wir empfehlen der StädteRegion Aachen, die Regelungen für das Erheben und die Form der Veröffentlichung der Tätigkeiten der Mitglieder des Städteregionstages sowie des Städteregionsrates zu aktualisieren.	
Stellungnahme von A 10			
<u>Zu E 3.1</u>			
Vor der letzten Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes wurde die Dienstanweisung zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen überarbeitet. Ein Abgleich der letzten Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in 2022 mit dem erarbeiteten Entwurf konnte aus Zeitgründen bisher nicht erfolgen, ist jedoch in nächster Zeit vorgesehen.			
Hinsichtlich der EU-Hinweisgeber-Richtlinie kann auf die etablierte Meldestelle und die eingerichteten Meldekanäle verwiesen werden. Weiterer Bedarf wird in Abstimmung mit S 30 derzeit nicht gesehen.			
<u>Zu E 3.2</u>			
Dieses Vorgehen wurde in Abstimmung mit der Behördenleitung für nicht praktikabel eingestuft. Der Entwurf der überarbeiteten Dienstanweisung zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sieht andere – auf die Bedarfe der Städteregionsverwaltung zugeschnittene – Maßnahmen vor.			
<u>Zu E 3.3</u>			
Es ist zukünftig beabsichtigt, die Daten der Mandatsträger jährlich über die Frak-			

tionsgeschäftsführer abzufragen und im Internet mit entsprechendem aktualisiertem Datum (auch wenn es keine Änderungen gibt) zu veröffentlichen.

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Nebentätigkeiten und der hierdurch erzielten Einkünfte des Städteregionsrates wird kein Handlungsbedarf gesehen, da die Veröffentlichung jährlich erfolgt und öffentlich zugänglich ist.

Stellungnahme von A 14

A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlungen an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Zu E 3.1

Wie bereits durch die Verwaltung ausgeführt, dauert die Überarbeitung der Dienstanweisung zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter an. Dem A 14 wurde bereits ein Entwurf der Überarbeitung zur Stellungnahme vorgelegt. Empfehlungen wurden durch A 14 der Verwaltung mitgeteilt.

Zu E 3.2

Auch die örtliche Rechnungsprüfung sieht einen hohen Nutzen in einer in regelmäßigen Abständen durchgeführten und aktualisierten Schwachstellenanalyse, damit A 14 die gesetzliche Aufgabe „Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems“ effektiver durchführen kann. Diese zentrale Aufgabe wäre bei einem Antikorruptionsbeauftragten anzusiedeln, den es bisher in der städteregionalen Verwaltung nicht gibt.

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass eine verbindliche Dienstanweisung zur Verhütung von Korruption und zum Schutze der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kraft ist, diese allerdings einer Aktualisierung bedarf. Er erwartet von der Verwaltung dies nunmehr zügig vorzunehmen. Weiterer Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

Er bittet A 14, ihm zu seiner letzten Sitzung in 2024 einen abschließenden Sachstandsberichts über die erfolgte Aktualisierung der Dienstanweisung vorzulegen.

<i>Bauinvestitionscontrolling</i>			
Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 4	S. 262	E 4	S. 262
Die StädteRegion Aachen hat noch kein zentrales Gremium, das für die amtsübergreifende Planung und Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Eine Dienstanweisung für ein Bauinvestitionscontrolling besteht derzeit nicht. Bauprojekte werden durch das federführende Fachamt in Abstimmung mit den regionalen Akteuren sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Politik geplant. Grundzüge eines BIC sind somit vorhanden.		Die Dienstanweisung über das Vergabewesen der StädteRegion Aachen sollte die Herleitung der Bedarfsermittlung einfordern und zum Bestandteil der Vergabeunterlagen deklarieren.	
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis und erwartet von der Verwaltung die Prüfung der Umsetzung der Empfehlung.			
Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

<i>Nachtragswesen</i>			
Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 5	S. 265	E 5	S. 267
Die Gesamtsumme der Abweichungen von den ursprünglichen Auftragswerten wird bei der StädteRegion Aachen im Wesentlichen geprägt durch Dienstleistungs- und Bauverträge. Im Betrachtungsjahr 2020 müssen hierbei Corona bedingte Besonderheiten berücksichtigt werden.		Der Verwaltung der StädteRegion Aachen sollten genügend fachliche und zeitliche Ressourcen für die Planungsphasen im Vorfeld von Auftragsvergaben zur Verfügung stehen.	

Stellungnahme von A 61
Den Ausführungen wird zugestimmt.
Stellungnahme von A 14
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.
Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

<i>Nachtragswesen</i>			
Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 6	S. 267	E 6	S. 269
In der Dienstanweisung über das Vergabewesen sowie in der Rechnungsprüfungsordnung der StädteRegion Aachen sind Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.		Im Zuge des internen Vergabecontrollings sollten die einzelnen Organisationseinheiten der StädteRegion Aachen einen Soll-Ist-Vergleich erstellen. Abweichungen von der ursprünglichen Kostenschätzung bzw. vom ursprünglichen Auftragswert sollte sie hinsichtlich der Ursache analysieren. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW auch die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlung an. Mit Rundschreiben von 07/2020 wurde der Erlass von Leitlinien über die Projektleitung und das Nachtragswesen bei Bauleitungen in Kraft gesetzt. Diese sind allerdings bis 31.12.2021 befristet. Eine Überarbeitung konnte laut A 61 bisher u.a. aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nicht erfolgen.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er beauftragt A 14, die Angelegenheit weiterzuverfolgen und ihm zu gegebener Zeit dazu zu berichten.			
Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.			

<i>Maßnahmenbetrachtung</i>	
Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW
F 7	E 7.1
Die betrachteten Vergabemaßnahmen der StädteRegion Aachen entsprechen den rechtlichen Vorgaben bezüglich der Wahl des Verfahrens und der Durchführung der Vergaben. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bezüglich der Auftragswertkalkulation, bei der formalen Prüfung von Angeboten bei Beteiligung externer Fachingenieure, den vertraglichen Vorbemerkungen sowie im Bereich der Abnahme vertraglich vereinbarter Leistungen.	Wir empfehlen der StädteRegion Aachen zur Absicherung einer Kostenschätzung Sachverständige im Vorfeld der Budgetierung einzubeziehen.
	E 7.2
	Bei deutlichen Abweichungen der Angebote zur Kostenschätzung für Bauleistungen sollte die StädteRegion Aachen bzw. seine Beauftragten die Richtigkeit der Preisermittlung prüfen, die Angemessenheit der Preise feststellen und in der Vergabeakte dokumentieren.
	E 7.3
	Die Niederschrift zur Verdingungsverhandlung sollte in allen Punkten ausgefüllt sein. Leerzeilen sollten gekennzeichnet werden.
	E 7.4
	Wir empfehlen bei der Bekanntmachung von bevorstehenden Ausschreibungen die Hauptmassen mit aufzuführen.
	E 7.5
Die StädteRegion Aachen sollte in den Vorbemerkungen der Leistungsverzeichnisse auf die Aufforderung zur Baustellenbesichtigung nur in begründeten Ausnahmefällen hinweisen.	
E 7.6	
Auch bei der Einbindung externer Ingenieurbüros, die mit der Prüfung von eingereichten Angeboten beauftragt sind, sollte die formale Prüfung der Unterlagen durch die Zentrale Vergabestelle durchgeführt werden.	
E 7.7	
Die StädteRegion Aachen sollte vor einer beabsichtigten Auftragsvergabe die Leistungsfähigkeit eines Anbieters prüfen. Bei Unbekanntheit des Anbieters empfehlen wir Referenzen einzuholen.	

	<p>E 7.8 Wir empfehlen auch die Beseitigung von Restarbeiten zu dokumentieren. Im Falle von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem AN ist dies in Zusammenhang mit der Abnahme notwendig.</p>
<p>Stellungnahme von A 61</p>	
<p>Zu E 7.1 Sachverständige = externe Dritte wurden und werden zukünftig vermehrt eingesetzt. Dafür notwendige Mittel sind/werden im Haushalt veranschlagt.</p> <p>Zu E 7.2 Grundsätzlich erfolgt eine Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreis durch beauftragte Dritte oder/und durch das Fachamt. Ergänzend wäre die Schwelle zu der Begrifflichkeit „deutliche Abweichung“ genau zu definieren.</p> <p>Zu E 7.3 Findet zukünftig Berücksichtigung.</p> <p>Zu E 7.4 Findet zukünftig Berücksichtigung.</p> <p>Zu E 7.5 In Abhängigkeit von der Komplexität der zu beauftragenden Leistungen bzw. der Örtlichkeit ist eine Baustellenbesichtigung notwendig.</p> <p>Zu E 7.6 Dieses Vorgehen würde eine zusätzliche Aufgabe für die ZVS bedeuten. Das Fachamt sieht hier einen erhöhten zeitlichen Aufwand, welche zu baulichen Verzögerungen führen kann.</p> <p>Zu E 7.7 Findet grundsätzlich Berücksichtigung</p> <p>Zu E 7.8 Findet grundsätzlich Berücksichtigung</p>	
<p>Stellungnahme von A 14</p>	
<p>A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlungen an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss</p>	
<p>Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.</p>	
<p>Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.</p>	

8. Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 1	S. 279	E 1.1	S. 281
<p>Die StädteRegion Aachen hat öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) und fünf regionsangehörigen Kommunen abgeschlossen. Diese beinhalten die bauliche und betriebliche Erhaltung von insgesamt 118 km Kreisstraßen. Optimierungsbedarf besteht bei den Aufgaben und Pflichten der StädteRegion.</p>		<p>Die StädteRegion Aachen sollte konkrete und messbare Qualitäts- und Quantitätsstandards mit Straßen.NRW und den fünf Kommunen definieren und vertraglich festhalten. Die erbrachten Leistungen sollte die StädteRegion vor diesem Hintergrund prüfen.</p>	
		E 1.2	S. 281
<p>Die Vereinbarungen sollte die StädteRegion Aachen mindestens alle vier bis fünf Jahre einer Wirtschaftlichkeitsanalyse unterziehen.</p>			
Stellungnahme von S 64			

Zu E 1.1

Der Leistungskatalog des Bundes für den Straßenunterhaltungsdienst ist Grundlage der Vereinbarungen mit Straßen NRW und den Kommunen zur betrieblichen Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu E 1.2

Straßen NRW hat Alleinstellungsmerkmal gegenüber potentiellen Konkurrenten, weil z.B. im Rahmen der betrieblichen Verwaltung u.a. auch die Betreuung der ZEB- und STRADIVARI-Kampagnen sowie die Pflege der NWSIB-Grunddaten vorgenommen wird. Darüber hinaus ist ein eigener Bauhof auf Grund der dezentralen Netzstruktur nicht wirtschaftlich zu betreiben.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 2	S. 281	E 2	S. 282
<p>Um den Erhalt der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig steuern zu können, benötigt die StädteRegion differenzierte, vollständige und aktuelle Daten.</p>		<p>Die Bestands-, Bilanz- und Finanzdaten sollte die StädteRegion Aachen differenziert, vollständig und aktuell vorliegen haben.</p>	
Stellungnahme von S 64			
<p>Mit A 20 ist abzustimmen, in wie weit Daten vorliegen. Eine Unterscheidung zwischen Ortsdurchfahrt und freie Strecke spielt auf Grund der durchgehenden Bau- last im Verhältnis zum Aufwand der Ermittlung dieser Daten eine untergeordnete Rolle.</p>			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 3	S. 282	E 3.1	S. 283
Die webbasierte Straßendatenbank der StädteRegion Aachen befindet sich noch im Aufbau.		Die StädteRegion Aachen sollte geeignete Prozesse zur Datenerfassung, Datenhaltung und -pflege definieren. Dadurch wird festgelegt, wer wann welche Daten pflegt und wie der Austausch funktioniert. Zudem sollten die Strukturen der Straßendatenbank, dem Aufbruchmanagement, der Kostenrechnung und der Anlagenbuchhaltung aufeinander abgestimmt sein.	
		E 3.2	S. 284
		Der Zustand sollte auch für die weiteren befestigten Flächen wie z. B. die Radwege, Gehwege, Busbuchten, etc. regelmäßig erfasst und in die Straßendatenbank integriert werden.	

Stellungnahme von S 64

Zu E 3.1

Eine Verknüpfung der technischen mit den buchhalterischen Daten ist für den derzeit vorhandenen Datenbestand nicht vorhanden. Über zukünftige Lösungsmöglichkeiten sind Abstimmungen zwischen S 64 und A 20 erforderlich.

Zu E 3.2

Die Zustandserfassung der Nebenanlagen wird nach personellen Ressourcen sukzessive fortgesetzt.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 4	S. 284	E 4	S. 285
Die StädteRegion Aachen hat keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen.		Die StädteRegion Aachen sollte eine eigene Kostenrechnung aufbauen. Dabei sollten die Strukturen der Kostenrechnung und der Straßendatenbank aufeinander abgestimmt sein. Idealerweise kann die StädteRegion notwendige Daten von Straßen NRW und den fünf beteiligten Kommunen erhalten und diese zur Kontrolle und Steuerung nutzen.	

Stellungnahme von S 64

S 64 wird sich hinsichtlich des Aufbaus einer Kostenrechnung von A 20 beraten lassen. Im Anschluss hieran werden die hierzu erforderlichen Daten bei den Kommunen und Straßen NRW abgefragt.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 5	S. 285	E 5	S. 287
Die StädteRegion hat ein umfangreiches Ausbau- und Instandsetzungsprogramm für die Kreisstraßen erstellt. Die dazugehörigen strategischen und operativen Ziele sowie steuerungsrelevante Kennzahlen sind bisher nicht formuliert.		Die StädteRegion Aachen sollte das Ausbau- und Instandsetzungsprogramm auf Basis strategischer und operativer Ziele sowie geeigneten Kennzahlen neu auflegen bzw. fortschreiben.	
Stellungnahme von S 64			
Lt. politischem Beschluss vom 23.9.2021 ist die Fortschreibung des AIP vorgesehen.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 6	S. 287	E 6	S. 289
Die Kämmerei und der Kreisstraßenbau stimmen sich in buchhalterischen Fragen gut miteinander ab. Eine Schnittstelle zwischen der Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank befindet sich im Aufbau. Die körperliche Inventur findet regelmäßig statt.		Die Bereiche Kämmerei und Kreisstraßen sollten sicherstellen, dass die Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung und der (eigenen) Straßendatenbank identisch sind. Zudem sollte eine direkte Schnittstelle zwischen beiden Systemen eingerichtet sein.	
Stellungnahme von S 64			
Siehe E 3.1			
„Eine Verknüpfung der technischen mit den buchhalterischen Daten ist für den derzeit vorhandenen Datenbestand nicht vorhanden. Über zukünftige Lösungsmöglichkeiten sind Abstimmungen zwischen S 64 und A 20 erforderlich.“			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 7	S. 294	E 7	S. 294
Verlässliche Daten zum flächengewichteten Anlagenabnutzungsgrad fehlen. Der tatsächliche Zustand zeigt viele gute bis sehr gute, aber auch viele schlechte bis sehr schlechte Verkehrsflächen.		Die StädteRegion sollte den flächengewichteten Anlagenabnutzungsgrad kennen. Die Altersstruktur gilt als ausgeglichen, wenn der flächengewichtete Anlagenabnutzungsgrad über alle Verkehrsflächen hinweg bei maximal 50 Prozent liegt.	
Stellungnahme von S 64			
S 64 bemüht sich um die Berechnung eines flächengewichteten Abnutzungsgrades und wird ggf. zu A 14 Kontakt aufnehmen.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 8	S. 296	E 8	S. 298
Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im 4-Jahres-Durchschnitt mit 1,19 Euro je qm nah am empfohlenen Richtwert der FGSV. Die Unterhaltungsaufwendungen der StädteRegion Aachen enthalten jedoch auch 30 Prozent an Instandhaltungsrückstellungen.		Die mit den Instandhaltungsrückstellungen verbundenen Unterhaltungsmaßnahmen sollte die StädteRegion Aachen weiterhin zeitnah umsetzen. Zudem sollte die StädteRegion die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Verkehrsflächen festlegen.	
Stellungnahme von S 64			
Das AIP bildet, wie im GPA-Bericht erwähnt, eine valide Grundlage zur Prognose von Sanierungsbedarf und sich daraus ergebenden Unterhaltungsaufwendungen.			

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 9	S. 298	E 9	S. 300
Die durchschnittliche Reinvestitionsquote 2017 bis 2020 liegt in der StädteRegion Aachen bei nur 37 Prozent. 2020 reinvestierte die StädteRegion mit 104 Prozent gegenüber den Vorjahren überdurchschnittlich viel in das bestehende Kreisstraßennetz.		Die StädteRegion Aachen sollte die Reinvestitionen anhand einer zu entwickelnden Gesamtstrategie ausrichten. Diese sollte den Zustand der Verkehrsflächen und die Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigen.	
Stellungnahme von S 64			
Siehe E 8			
„Das AIP bildet, wie im GPA-Bericht erwähnt, eine valide Grundlage zur Prognose von Sanierungsbedarf und sich daraus ergebenden Unterhaltungsaufwendungen.“			
Stellungnahme von A 14			
A 14 schließt sich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellungen und o.a. Empfehlungen an und hat die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen von F 1 bis F 9 und Empfehlungen E 1 bis E 9 zur Kenntnis genommen.			
Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss			
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.			
Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass durch die gpaNRW im Bereich Verkehrsflächen ein erheblicher Handlungsbedarf für Optimierungen gesehen wird. Er erwartet von der Verwaltung eine Umsetzung der Empfehlungen der gpaNRW.			

Er beauftragt A 14, die Angelegenheit weiterzuverfolgen und ihm zu seiner letzten Sitzung in 2024 einen Sachstandbericht der Verwaltung vorzulegen.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	
F 10	S. 300	E 10.1	S. 301
Die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns kann die StädteRegion Aachen nicht steuern. Hierfür fehlen die grundlegenden Informationen. Außerdem gibt es keine Gesamtstrategie zur Pflege inklusive Zielvorgaben und geeigneten Kennzahlen. Eine Kostenrechnung ist ebenfalls nicht vorhanden.		Die Flächen des Straßenbegleitgrüns, die Pflegestufen und die dazugehörigen Finanzdaten sollten der StädteRegion Aachen vollständig und aktuell vorliegen.	
		E 10.2	S. 301
		Analog zu den Verkehrsflächen sollten auch die Grünflächen in der eigenen Straßendatenbank enthalten sein. Alternativ sollten die Daten der beteiligten Institutionen angefordert und mit dem eigenen System verknüpft werden.	
		E 10.3	S. 301
		Die StädteRegion Aachen sollte eine Kostenrechnung aufbauen. Dabei sollten die Strukturen der Kostenrechnung und des Grünflächenkatasters aufeinander abgestimmt sein. Idealerweise kann die StädteRegion Aachen die notwendigen Daten von den beteiligten Institutionen erhalten und zur Kontrolle und Steuerung nutzen.	
E 10.4	S. 301	Die StädteRegion Aachen sollte eine nachhaltige und steuerungswirksame Gesamtstrategie für die Pflege des Straßenbegleitgrüns entwickeln. Daraus lassen sich operative Ziele und geeignete Kennzahlen ableiten.	
Stellungnahme von S 64			
Zu E 10.1: Siehe E 10.2/ E 10.3			
Zu E 10.2			
Die Grünflächen an den Kreisstraßen der SR AC stellen überwiegend „Straßenbegleitgrün“ dar, das im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig dem Rückschnitt unterliegt.			
Zu E 10.3			
Über den reinen Bodenwert hinaus bestehen hier demzufolge keine relevanten Werte. Hierüber hinaus befindet sich im A 61 auf Basis der Straßendatenbank ein Baumkataster im Aufbau. Dieses soll sukzessive auf das Straßenbegleitgrün erweitert werden.			

Zu E 10.4: Siehe E 10.2/ E 10.3

Stellungnahme von A 14

A 14 schließt sich grundsätzlich der durch die gpaNRW getroffenen o.a. Feststellung und o.a. Empfehlungen an und hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Für eine abschließende Beurteilung dieses Prüffeldes ist es notwendig, dass A 14 den IST-Prozess „der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns“ betrachtet, um eine abschließende Erforderlichkeit der Umsetzung der durch die gpaNRW getroffenen Empfehlungen beurteilen zu können.

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Er beauftragt A 14, die Angelegenheit weiterzuvorführen und ihm zu seiner letzten Sitzung in 2024 einen Sachstandbericht der Verwaltung vorzulegen.

Er stellt als Beratungsergebnis fest, dass darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird.